



Arbeitnehmer und Rentner Union

Bundesvorstand

Begründung warum die ARU an der Europawahl teilnehmen will.

Thema: Arbeitslosenversicherung

Letzte Woche hat ausgerechnet der Finanzminister und Vizekanzler, Olaf Scholz, seine Pläne für die europäische Gemeinschaftshaftung der Arbeitslosenversicherung dem deutschen Parlament vorgestellt. Nach EFSM, Griechischen Rettungspaketen, Einlagensicherungsfond, EZB, IWF-Anteil Deutschland, ESM, Target 2 über EZB, diversen Bürgschaften sollen die Arbeitnehmer nun auch für die Arbeitslosenversicherungen anderer EU-Staaten haften. Es trägt den Namen EUSF (European Unemployment Stabilisation Fund). Wir stellen uns die Frage, warum vertreten die deutschen Parlamentarier nicht die Interessen deutscher Arbeitnehmer? Im Volksmund würde man sagen „hamse die noch alle“. Es wird vergessen, dass die Arbeitslosenversicherung sich nach der Höhe des erzielten Arbeitsverdienstes und damit auch nach den tatsächlichen Lebenskosten richtet. Leistung und eine lange Tätigkeit muss sich auch auf die Arbeitslosenversicherung auswirken. Jede andere Gleichmacherei ist der falsche Weg. Da die Mehrzahl der EU-Länder Empfängerländer von EU-Mitteln sind, gibt es eine breite Zustimmung im Europaparlament. Dem deutschen Volk werden zusätzliche Risiken aufgebürdet. Über die Presse müssen wir uns sicher mit Halbwahrheiten, Beschreibung der notwendigen Solidarität und Schuldgefühl abfinden. Das ist das Los des deutschen Michels.

Die ARU fordert, wie in beiliegendem Aufruf vom März 2018 formuliert, eine wirkliche Reform der Arbeitslosenversicherung. Wer in eine Versicherung einzahlt erwirbt den adäquaten Anspruch auf Leistung. Von den Politikern beschlossene fremde Wohltaten sind von allen Steuerzahlern, aus Steuermitteln zu begleichen. Nur so wird deutlich, in welcher Höhe solche Kosten anfallen. Deshalb muss der Zugriff der Regierenden auf die Arbeitslosenversicherung gestoppt werden. Eine Selbstverwaltung wird billiger, gerechter und sichert auch künftige Zahlungen.

Vom EU Parlament fordern wir gleiche Bedingungen zu schaffen, wie:

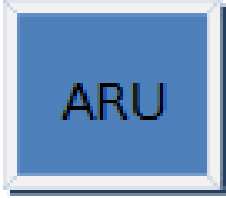
- A) Für jedes Arbeitsjahr muss der Arbeitnehmer Anspruch auf einen Monat Arbeitslosengeld erwerben. Wer z.B 40 Jahre gearbeitet hat erhält 40 Monate Arbeitslosengeld in Höhe seines Durchschnittsverdienstes.
- B) Alle EU Länder haben dieser Regelung die Beitragssätze anzupassen.
- C) Die Beiträge sind in mündelsichere Werte, wie Wohnungsbau, Edelmetalle Wasserwirtschaft, usw. zu investieren und politisch unabhängige selbst zu verwalten.

Wer unsere Ziele unterstützen will, sollte sich uns anschließen und der ARU bei der Wahl 2019 seine Stimme geben. Bitte helfen Sie uns mit einer kleinen Spende auf unser Konto bei der Stadtparkasse München Nr. DE 92 7015 0000 1005 2498 . Danke

Gez.

München, den 21.10.2018

S.Koschwitz
Parteivorsitzender



Arbeitnehmer und Rentner Union
Bundesvorstand